

Planungsamt				SE
Datum 24. Juni 2019				Vw/V
				San
				GBR
Wv	bR	scan	cc	NBV
				U



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Stadt Pforzheim				
- Dezernat II -				
FLA		21. Juni 2019		PB BB
über			I	III IV
Rück- sprache	Stellung- nahme	Vorlage einer Antwort		zw.V. zd.A.

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Pforzheim
Planungsamt
Östliche Karl-Friedrich-Str. 4-6
75175 Pforzheim

Karlsruhe 12.06.2019

Name Micha Kronibus

Durchwahl 0721 926-7992

Aktenzeichen 2162

(Bitte bei Antwort angeben)

**Stadt Pforzheim; Bebauungsplan „Hellerichstraße, Vereinsheim“;
Behördenbeteiligung gem. § 4 I BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.04.2019 beteiligen Sie uns als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren, wofür wir uns bedanken. In unserer Funktion als **höhere Raumordnungsbehörde** nehmen wir folgendermaßen Stellung:

Mit der vorliegenden Planung soll sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur Neuerrichtung eines Vereinsheims geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 0,22 ha.

Im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 ist das Plangebiet Teil eines Regionalen Grünzuges, in welchem gem. PS 3.2.1 Z (2) eine Besiedlung nicht zulässig ist. Da sich der Standort im Randbereich des Regionalen Grünzuges befindet und es sich um einen bereits in Nutzung befindlichen Standort handelt, stimmen wir der Planung jedoch im Rahmen des maßstabsbedingten Ausformungsspielraumes zu.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Kronibus